

## **Begründung der Dringlichkeit**

Gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln „leitet die Oberbürgermeisterin dem Rat bzw. dem jeweiligen Ausschuss zu seiner auf die Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung folgenden Sitzung mit einem Beschlussvorschlag zu.

Um dieser Vorgabe folgen zu können, hätte die Beschlussvorlage den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 19.04.2021 erreichen müssen.

Ein Erreichen der vorhergehenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 19.04. 2021 war aufgrund des Post- und Verfahrenlaufes, der notwendigen internen Abstimmung und wegen pandemiebedingt eingeschränkter Kapazitäten zeitlich nicht möglich.